



# Stadt Nittenau

## Hygienekonzept für das Freizeit- und Erholungsbad Nittenau

nach Maßgabe der Corona-ArbSchVO

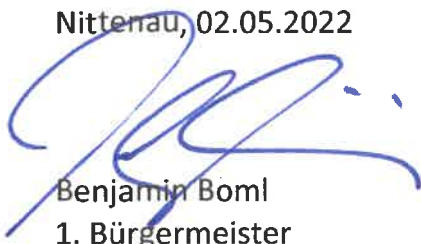
Aufgrund der aktuell gültigen Corona-Arbeitsschutzverordnung haben die Arbeitgeber die Schutzmaßnahmen selbst anzuordnen - unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsschutzes. Arbeitgeber haben nach wie vor auf der Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen (§§ 5, 6 ArbSchG) ein betriebliches Hygienekonzept aufzusetzen. In diesem Hygienekonzept sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz festzulegen und umzusetzen. Um zur weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie beizutragen und zugleich das Angebot des Freizeit- und Erholungsbades besucherfreundlich zu ermöglichen, gelten bis auf weiteres folgende Abstands- und Hygieneregeln:

- Besucher\*innen und Beschäftigten des Freizeit- und Erholungsbades wird empfohlen, in den Innenbereichen (Kassenbereich, Umkleide, Kiosk, Toiletten) einen Nasen- und Mundschutz zu tragen.
- Die Abstandsregel von 1,5 m zu anderen Personen soll im Innenbereich nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Die Aufenthaltsdauer in den Innenbereichen soll so kurz wie möglich gehalten werden.
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem „Coronavirus“ namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, dürfen das Freizeit- und Erholungsbad nicht betreten.
- Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände werden zur Verfügung gestellt.
- Für die Mitarbeiterinnen stehen ausreichend Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Masken etc. zur Verfügung.

Dieses Hygienekonzept gilt ab Eröffnung des Freizeit- und Erholungsbades. Im Übrigen gelten für die Beschäftigten die Regelungen des Hygienekonzeptes für das Rathaus Nittenau sowie die Beschäftigten der Stadt Nittenau.

Die Stadt Nittenau prüft regelmäßig im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens und der tätigkeitsspezifischen betrieblichen Infektionsgefahren die erforderlichen Schutzmaßnahmen und passt das Hygienekonzept gegebenenfalls an.

Nittenau, 02.05.2022



Benjamin Böml  
1. Bürgermeister